

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Argenthal
am 10.02.2020 im Sitzungszimmer des Rathauses in Argenthal

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Hans-Werner Merg
1. Ortsbeigeordneter Heinz-Otto Kretzschmar
2. Ortsbeigeordneter Marc Thiele

Die weiteren Ratsmitglieder:

Carsten Augustin	
Wilfried Berg ab TOP 2	Alexander Boos
Nico Friedrich	Petra Kaltner
Christopher Kauer	Heiko Kirschner
Matthias Klein	Volker Müller
Winfried Müller	Astrid Schneider-Lauff
Marcel Stollwerk	Sebastian Volkweis

Entschuldigt fehlen:

Siegfried Bengard

Weiterhin anwesend:

Stephan Webering, VGV Simmern-Rheinböllen zu Top 2
Kay Jakoby, Ingenieurbüro Schreiner+Jakoby zu Top 3+4

Schriftführer:

Sina Bengard

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
- 2.) Beratung und Beschlussfassung zum Planungsauftrag Bedarfs- und Erweiterungskonzept Kindertagesstätte Argenthal
- 3.) Bebauungsplan „Am Hosterborn II“
 - a. Würdigung der Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - b. Satzungsbeschluss
- 4.) Bebauungsplan „Tannenstraße II“
 - a. Würdigung der Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - b. Satzungsbeschluss
- 5.) Beratung Straßenausbauprogramm

- 6.) Beratung und Beschlussfassung zum Planungsauftrag „Gestaltung der Fläche der ehemaligen Bäckerei Rupp“
- 7.) Änderung der Hauptsatzung; Bildung von Ausschüssen
- 8.) Annahme einer Spende
- 9.) Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung

Ortsbürgermeister Hans-Werner Merg eröffnet die öffentliche Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden und stellt gleichzeitig die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu 1.) Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 13.01.2020 ist allen zugegangen. Es bestehen keine Bedenken.

Zu 2.) Beratung und Beschlussfassung zum Planungsauftrag Bedarfs- und Erweiterungskonzept Kindertagesstätte Argenthal

Ortsbürgermeister Merg erteilt Stephan Webering vom Kindergarten Zweckverband der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen das Wort.

Herr Webering stellt dem Gemeinderat Argenthal die Entwicklung der Kinderzahlen der Ortsgemeinde Argenthal der nächsten Jahre vor. Hier ist ersichtlich, dass die Zahlen in den nächsten Jahren steigen werden und deutlich über den bereitstehenden Betreuungsmöglichkeiten liegen. Diese Bedarfszahlen sind auch mit dem Landesjugendamt und der Kreisverwaltung Simmern abgestimmt.

Herr Webering berichtet das ein neues Gesetz zum 01.07.2020 in Kraft treten wird, mit dem ein Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr sowie einer Ganztagsbetreuung (7 Stunden) entsteht, mit der Folge, dass auch jedes Kind mit einem Mittagessen zu versorgen ist. Die Kindertagesstätte Argenthal kann absehbar diesen Bedarf nicht mehr erfüllen. Derzeit könnten max. 103 Kinder in der Kindertagesstätte betreut werden.

Eine Erweiterung der Betreuungsplätze ist dringend geboten.

Die Entwicklung eines Waldkindergartens zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs wurde zunächst diskutiert. Diese Betreuungsform wäre als separate Einrichtung mit eigenem Personalschlüssel (-kosten) zu betreiben und nur für Kinder ab dem 3. Lebensjahr möglich, so dass diese Alternative derzeit nicht weiterverfolgt wird.

Der Bau/die Erweiterung von Kitas wird vom Land gefördert; nach gegenwärtigem Stand beträgt die Förderung ca. 80.000,- €. Zur Beantragung fordert das Land genehmigungsreife Planungsunterlagen. Förderanträge sind bis zu 01. Oktober 2020 einzureichen; ggfls. kann dann auch ein vorzeitiger Baubeginn beantragt werden.

Für die Planung einer möglichen Erweiterung der bestehenden Kita liegt vom Ingenieurbüro Kai Schulz aus Simmern ein Honorarangebot vor:

In der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) erfolgt eine Bestandaufnahme der derzeitigen Kindertagesstätte incl. einer Auflistung vorhandener baulicher Mängel.

Die Leistungsphase 2 beinhaltet eine Bedarfsplanung mit einem Erweiterungskonzept in Abstimmung mit Träger und Eigentümer.

Das von der Verbandsgemeindeverwaltung geprüfte Honorarangebot des Ingenieurbüro Schulz für Leistungsphasen 1 und 2 liegt bei 5.372,85 € (Brutto).

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal beschließt, das Büro Kai Schulz für die Ingenieurleistungen (Leistungsphase 1 und 2) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 3.) Hosterborn II

- a. Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal hat am 11.03.2002 den Aufstellungsbeschluss für das Gesamtgebiet Am Hosterborn gefasst und das Beteiligungsverfahren in den Jahren 2002 und 2003 durchgeführt. Der Teilbereich I des Bebauungsplanes wurde mit Bekanntgabe vom 07.07.2006 zur Rechtskraft geführt. Der Teilbereich II wird jetzt auf Grund geänderter rechtlicher Vorgaben und geringfügiger Anpassungen der Planzeichnung und der Textfestsetzung nach § 4 a Abs. 3 BauGB in ein neues Beteiligungsverfahren gebracht. Das Verfahren kann auf Grund der bereits durchgeführten frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage im Jahr 2003 mit einer erneuten Beteiligung nach § 4 a Baugesetzbuch fortgesetzt werden.

Der Ortsgemeinderat Argenthal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.11.2019 das Beteiligungsverfahren nach § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 beschlossen. Die Offenlage fand vom 02.12.2019 bis einschließlich 09.01.2020 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.11.2019 gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB über die Offenlage informiert und um Stellungnahme gebeten.

Der Ortsgemeinderat nimmt die im Verfahren der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und folgt den Empfehlungen zum Umgang mit den Stellungnahmen. Die Beschlussfassung ist in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage abgedruckt.

- b. Der Ortsgemeinderat Argenthal beschließt die Satzung für den Bebauungsplan Am Hosterborn II in der vorgetragenen und vorliegenden Form (Anlage 2) gem. § 10 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 4.) Tannenstraße II

- a. Der Ortsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung 18.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Tannenstraße II beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt das förmliche Beteiligungsverfahren durchzuführen. Das Unterrichtungsverfahren fand vom 09.09.2019 bis einschließlich 23.09.2019 statt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen. Das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB fand vom 28.10.2019 bis einschließlich 28.11.2019 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.10.2019 gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB über die Offenlage informiert und um Stellungnahme gebeten.

Der Ortsgemeinderat nimmt die im Verfahren der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und folgt den Empfehlungen zum Umgang mit den Stellungnahmen. Die Beschlussfassung ist in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage abgedruckt.

- b. Der Ortsgemeinderat Argenthal beschließt die Satzung für den Bebauungsplan Tannenstraße II in der vorgetragenen und vorliegenden Form (Anlage 2) gem. § 10 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 5.) Beratung Straßenausbauprogramm

Herr Liesenfeld von der Verbandsgemeindeverwaltung hat die Kalkulationszahlen des Ingenieurbüros Dillig zum möglichen Straßenausbauprogramm der Ortsgemeinde Argenthal fortgeschrieben. Nach aktueller Kostenfortschreibung favorisiert der Ortsgemeinderat ein fünfjähriges Straßenausbauprogramm mit dem Ausbau von drei Straßen.

Mal gerechnet mit den vorliegenden Zahlen.

Baukosten Wiesengrund	942.942,00 €
Baukosten Waldseestraße	490.012,00 €
Baukosten Tannenstraße	536.664,00 €
Summe	1.969.618,00 €
Abzügl. 40 % Gemeindeanteil	787.848,00 €
Beitragsfähiger Aufwand	1.181.770,00 €
Aufwand pro Jahr bei 5 Jahren	236.354,00 €

Straßenausbauprogramm mit DREI Straßen auf FÜNF Jahre

Geteilt durch 626.000 m²

0,38 €/m²

Ergibt für ein 1000 m² (gewichtet mit 40% Vollgeschosszuschlag) großes Grundstück ein Beitrag von rd. 532,00 €/Jahr.
Zum Vergleich ein 600 m² großes Grundstück mit 1 VG zahlt rd. 270,00 €/Jahr.

Der Förderantrag an den LBM für den Ausbau einer Teilstrecke der Straße „Im Wiesengrund“ ist gestellt. Nach Bewilligung soll die Ausführungsplanung, in Abstimmung mit den Anliegern, zügig umgesetzt werden. Die drei Straßen werden getrennt voneinander ausgeschrieben. Parallel zum Ausschreibungsverfahren gilt es auch die Satzung für das fünfjährige Straßenausbauprogramm zu beschließen.

Zu 6.) Beratung und Beschlussfassung zum Planungsauftrag „Gestaltung der Fläche der ehemaligen Bäckerei Rupp“

Die Gemeinde beabsichtigt das Grundstück Thiergartenstraße 36 (ehemalige Bäckerei Rupp) neu zu gestalten.

Dazu soll zunächst die Planung durch ein Ingenieurbüro ausgeschrieben werden.

Die Planungsleistungen des Ingenieurbüros soll beinhalten:

- Änderung / neue Verkehrsführung
- Buslinie/ Bushaltestelle
- Parkraum
- Ladestelle (E-Auto / E-Bike)
- Mitfahrerbank
- Brunnen / Wasserspiel
- Grünflächen
- Begegnungsstätte

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt diese Planungsleistungen auszuschreiben. Da die Gemeinde derzeit mit verschiedenen Ingenieurbüros (Schreiner+Jakoby, Dillig Ingenieure und Siegmann+Parnter) zusammenarbeitet, sollen diese auch von der Verbandsgemeindeverwaltung angefragt werden.

Der mögliche Grundstückstausch mit den Eheleuten Piroth soll bei dieser Planung berücksichtigt werden. Ortsbürgermeister Merg wird sich mit den Eheleuten Piroth in Verbindung setzen um eine neue Grundstücksaufteilung zu besprechen.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal beschließt, die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen zu beauftragen die Planungsleistungen für das ehemalige Grundstück Rupp auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 7.) Änderung der Hauptsatzung; Bildung Ausschüsse

Gemäß Hauptsatzung hatte die Ortsgemeinde Argenthal als Träger einer Kindertagesstätte bislang einen Kindergartenausschusses. Dieser wird aufgrund der Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätte auf den Kindertagesstätten-Zweckverband nicht mehr benötigt und kann somit entfallen.

Stattdessen möchte der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal einen neuen Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales bilden. Dieser soll aus 7 Personen und jeweils einem Stellvertreter bestehen.

Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgt in der Sitzung nach der öffentlichen Bekanntmachung und damit nach Inkrafttreten der Änderungssatzung zur Hauptsatzung.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal beschließt die 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der beigefügten Form.

**Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Argenthal vom 10.02.2020
(16. Änderung)**

Der Ortsgemeinderat Argenthal hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

**Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung**

§ 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

**§ 2
Ausschüsse des Gemeinderates**

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse

Rechnungsprüfungsausschuss
Bau- und Umweltausschuss
Ausschuss für Kultur- und Tourismus
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales

(2) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern, der Bau- und Umweltausschuss, der Ausschuss für Kultur- und Tourismus sowie der Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales jeweils aus 7 Mitgliedern und für jedes Mitglied einem Stellvertreter.

(3) Mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses müssen Ratsmitglieder sein.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

55496 Argenthal, den 10.02.2020

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 8.) Annahme einer Spende

Bei dem diesjährigen Weihnachtsmarkt hat Timo Baumgarten aus Argenthal mit seiner Firma „Die Knipskiste“ durch Bereitstellung der Fotobox 54,00 € eingenommen. Er möchte den Betrag gerne der Ortsgemeinde Argenthal spenden. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal nimmt die Spende dankend an und bittet die Verwaltung eine entsprechende Spendenquittung an Herrn Baumgarten auszustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 9.) Mitteilung und Anfragen

- a. Ein Anwohner der Thiergartenstraße hat ein 5 seitigen Brief bei der Ortsgemeinde eingereicht. Der Anwohner beschwert sich über verschiedene Dinge die im Zusammenhang mit der Thiergartenstraße stehen. Ortsbürgermeister Merg hat das Schreiben an die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen weitergeleitet. Das Ordnungsamt/ die Straßenverkehrsbehörde wird sich um die Anliegen kümmern. Hier wird wahrscheinlich auch ein Treffen mit der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen, LBM Bad Kreuznach und der Ortsgemeinde Argenthal stattfinden.
- b. Im Zusammenhang mit den Renovierungsarbeiten der Chur-Pfalz Halle wurde die Firma Bell Beschallung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-

Rheinböllen zur Optimierung der Beschallungsanlage angefragt.

Ein Ortstermin wird vereinbart.

Zur Erneuerung der Beleuchtung im Foyer hat bereits ein Ortstermin mit der Fa. Trilux stattgefunden. Ein Angebot steht noch aus.

Erläutert wurde nochmals die Ausführung der Deckensanierung/-anstrich. Dieser wird nach letztem Infostand in einem Spritzverfahren von einem mobilen Gerüst aus angebracht, sodass der in Erwägung gezogene Lampen-/Leuchtmittelaustausch in der Halle unabhängig von dem Deckenanstrich erfolgen kann.

- c. Die Ortsgemeinde Argenthal hat ein Dorferneuerungskonzept aus dem Jahr 1993. Ortsbürgermeister Merg wird sich mit Frau Klein von der Kreisverwaltung Simmern für eine weitere Verwendung/Fortschreibung abstimmen.
- d. Der Landrat Dr. Bröhr ist an die Ortsgemeinde herangetreten ob Interesse an einem E-Auto besteht und wird weitere Informationen zur Verfügung stellen lassen.
- e. Der vordere Bereich des Waldsees (Kinderbecken) wurde gereinigt. Dazu wurde das Wasser wurde zum Teil abgelassen. Die Einstiegskante in diesem Bereich sollte noch etwas abgeschrägt werden. Ortsbürgermeister Merg wird dies entsprechend veranlassen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22.20 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin